



Gemeinde Wahrenholz

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Wahrenholz, Ortsteil Betzhorn
Bebauungsplan " Im Grundfeld / Apfelstraße" mit örtlicher Bauvorschrift
- für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

- Planverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, Anliegerstraßen und Private Grünflächen im Nordwesten der bebauten Ortslage von Betzhorn.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen mit Begründung findet in der Zeit vom

17.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024

in der Verwaltung der Gemeinde Wahrenholz, Hauptstraße 66 in Wahrenholz und zusätzlich in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Rathaus, Zimmer 1.04, Alte Heerstraße 20 in Wesendorf, während der Dienststunden statt und kann auf der Internetseite der Samtgemeinde Wesendorf unter <https://www.wesendorf.de/bebauungspläne-und-bauleitplanung/bebauungspläne-im-verfahren/> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn in der Samtgemeinde Wesendorf, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Zwischenstand Brutvogelkartierung, Sitzt Landschaftsarchitektur GmbH
- Bautechnisches Bodengutachten zu den Themen Einstufung des Bodens, Angabe von Bodenarten (Bodenklassen, Bodengruppen sowie Frostempfindlichkeitsklassen), Versickerungsfähigkeit, Grundwasserstand und Hinweis zum Fahrbahnaufbau
- Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4(1) BauGB:
 - Stellungnahme: Landkreis Gifhorn, Untere Naturschutzbehörde, Gifhorn
 - Stellungnahme: Wasserverband Gifhorn
 - Stellungnahme: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

- Stellungnahme: Regionalverband Großraum Braunschweig
- Stellungnahme: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Braunschweig
- Stellungnahme: Aller-Ohre-Ise-Verband, Gifhorn
- Stellungnahme: LSW Netz GmbH & Co. KG, Wolfsburg
- Stellungnahme: LGLN, RD Hammeln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Wahrenholz, den 07.06.2024



Herbert Pieper



ausgehängt:

abgenommen: